



## Vertragsbedingungen zur Vermietung des Freizeithauses Reinsfeld

vom: 05.06.2015

Änderungen v. 06.09.2024

Gültig ab: 01/2025

### 1. Vertragsgegenstand / Buchung

- a. Das FZH Reinsfeld dient satzungsgemäß insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit, Freizeit-, Bildungs- und Kulturarbeit der Evangelischen Kirche sowie der Familienbildung.
- b. Das FZH Reinsfeld buchen Sie über die zuständige und vom Vorstand des Vereins beauftragte Person.
- c. Der Verein und dessen Mitglieder können das Haus zu jeder Zeit buchen.
- d. Personen, Gruppen und Vereine können wirksame Verträge frühestens nach dem 30.06. eines jeweiligen Jahres für das Folgejahr abschließen. Vormerkungen sind jederzeit möglich.  
In begründeten Ausnahmefällen (wie feststehende Feierlichkeiten) kann auch vor dem 30.06. des Vorjahres ein Termin fest gebucht werden, wenn kein Vereinsmitglied mit einer 14-tägigen Frist diesen Termin für sich beansprucht bzw. ein Veto einlegt.
- e. Für die Durchführung von Gemeindeveranstaltungen – insbesondere Gottesdienste – steht der Kirchgemeinde das Nutzungsrecht des Gemeinschaftsraumes im EG rechts einschließlich der Toiletten im EG mietfrei zur Verfügung. Weiteres ist im Vertrag vom 12.06.2010 und in der Hausordnung geregelt.
- f. Die Vermietungen der Wochenenden sollen mindestens zwei Übernachtungen einschließen.
- g. Die Tage um den Jahreswechsel sind ausschließlich den juristischen Personen des Vereins vorbehalten. Der Vorstand befindet über die Vergabe und Ausnahmen zu diesem Termin.
- h. Das Haus bietet maximal 30 Personen eine Übernachtungsmöglichkeit.
- i. Das Haus kann auch für Tagesveranstaltungen gebucht werden. Diese werden 12 Wochen vorher verbindlich zugesagt.
- j. Für Veranstaltungen, Feste etc. kann die Personenzahl auf bis zu 150, ohne zu übernachten, steigen.
- k. Die Beschaffenheit des Objekts sowie des Umfeldes entspricht allgemeinen Standards eines Selbstversorgerhauses. Gerne können Sie sich nach Absprache davon vor Ihrer Nutzung vor Ort überzeugen. Das Vertragsobjekt ist Abnutzungsprozessen unterlegen. Insbesondere ist der jeweilige Zustand davon abhängig, wie die Nutzer/innen selber mit dem Objekt umgehen, da es sich um ein Selbstversorgerhaus handelt.

2. **Vertrag:** Nach Ihrer Buchung erhalten Sie einen Vertrag, den Sie bitte umgehend rechtskräftig unterschrieben zurück senden. Nur mit diesem sind Sie die rechtmäßige Nutzer\*in des angegebenen Zeitraums. Wir bitten Sie bezüglich unserer Gemeinnützigkeit unbedingt im Vertrag den Zweck Ihres Aufenthaltes anzugeben

### 3. Kosten:

- a. Für Personen, Gruppen, Vereine:
  - Pro Erwachsener (ab 15 J.) und Nacht: 19 €
  - Pro Kind (2 – 14 J.) und Nacht: 16 €
  - Die Mindestübernachtungspauschale beträgt pro Gruppe und Nacht (mind.14 P): 266 €
  - Der Gasverbrauch wird nach Verbrauch gesondert abgerechnet. 4,50 €/mtr3
  - Die Reinigungskosten betragen je nach Nutzung (nur EG & 1.Et. / alles) 80 €/ 100 €
- b. Für Vereinsmitglieder
  - Pro Erwachsener (ab 15 J.) und Nacht: 16 €
  - Pro Kind (2 – 14 J.) und Nacht: 13 €
  - Die Mindestübernachtungspauschale beträgt pro Gruppe und Nacht (mind. 10 P): 160 €
  - Der Gasverbrauch wird nach Verbrauch gesondert abgerechnet. 4,50 €/mtr3
  - Die Reinigungskosten betragen je nach Nutzung (nur EG & 1.Et. / alles) 80 €/ 100 €
- c. Für Tagesnutzungen (nicht an Wochenenden):
  - Mietkosten: Verein/Fremd 80/100 €
  - Die Reinigungskosten betragen 80 €/ 100 €
- d. Für Veranstaltungen
  - 50 – 100 Personen über die Belegungszahl (30 Plätze) hinaus: 100 €
  - 101 – 150 Personen: 200 €
- e. Der Träger behält sich die Anpassung der Kosten im laufenden Jahr und bestehender Verträge vor.

### 4. Vertragsrücktritt:

Im Falle des Vertragsrücktritts werden folgende Ausfallkosten erhoben:

- a. Für Personen, Gruppen, Vereine:
  - innerhalb 8 Wochen vor Nutzungstermin beträgt die Ausfallpauschale : 266 €
  - innerhalb 4 Wochen vor Nutzungstermin beträgt die Ausfallpauschale: 350 €
  - die Mindestausfallpauschale innerhalb 14 Tagen beträgt pro Gruppe und Nacht: 266 €
  - für Bucher/innen einer Nacht gelten Sonderregelungen.

- b. Für Vereinsmitglieder
  - innerhalb 8 Wochen vor Nutzungstermin beträgt die Ausfallpauschale: 160 €
  - innerhalb 4 Wochen vor Nutzungstermin beträgt die Ausfallpauschale: 250 €
  - die Mindestausfallpauschale innerhalb 14 Tage beträgt pro Gruppe und Nacht: 160 €
  - für Bucher/innen einer Nacht gelten Sonderregelungen.
- c. Für Ein-Tagesnutzungen (nicht an Wochenenden):
  - innerhalb 4 Wochen vor Nutzungstermin beträgt die Ausfallpauschale: Verein/Fremd 50/60 €
  - innerhalb 14 Tage: Verein/Fremd 80/100 €
- d. Höchstgrenze, Anrechnung
  - Die Ausfallpauschale ist auf 90 % der vereinbarten Miete begrenzt.
  - Im Falle einer Ersatzvermietung wird die erzielte Ersatzmiete bei Berechnung der Ausfallpauschale berücksichtigt.

#### 5. Vertragskündigung:

- Die Kündigung eines Vertrages durch den Vermieter kann durch nicht vorhersehbare Ereignisse oder das schuldhafte Verhalten der Mieter\*in eintreten, wie zum Beispiel:
  - Nichtleistung einer Anzahlung,
  - Sachbeschädigung,
  - Eintreten einer Havarie,
  - Vorliegen einer nicht genehmigten Unter- oder Weitervermietung durch den Mieter,
  - Buchung unter falschen oder irreführenden Angaben hinsichtlich Gast, Name oder Zweck,
  - begründeter Anlass zur Annahme, dass ein reibungsloser Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters oder seiner Gäste in der Öffentlichkeit gefährdet oder geschädigt wird.
  - Mieter\*innen gehören rechtsextremen Parteien oder Organisationen an, sind der rechtsextremen Szene zuzuordnen oder treten durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung.
- Im Fall von unvorhersehbaren Ereignissen bemühen wir uns, Ihnen einen Ausweichtermin anzubieten oder ein anderes Objekt zu finden. Eine Ausfallzahlung erbringen wir nicht.

#### 6. Bezahlung/Anzahlung:

- a. Für Personen, Gruppen, Vereine: werden nach Vertragsunterzeichnung je gebuchter Nacht: 266 € fällig
- b. Für Vereinsmitglieder werden nach Vertragsunterzeichnung je gebuchter Nacht: 160 € fällig
- c. Für Ein-Tagesnutzungen: werden nach Vertragsunterzeichnung je gebuchten Tag: V./F. 50/60 € fällig
- Die Kosten nach 6a bis c zahlen Sie bitte bis spätestens acht Wochen vor Ihrer Nutzung.
- *Die Schlüsselübergabe erfolgt ausschließlich nach diesem Zahlungseingang.*
- Alle weiteren Kosten ergeben sich entsprechend der tatsächlichen Nutzung aus der An- und Abmeldung im Haus. Diese Kosten zahlen Sie bitte nach Rechnungslegung.

Alle Überweisungen tätigen Sie bitte mit Angabe Ihrer **Vertragsnummer** unter der Bankverbindung:

**Pax Bank eG**      **IBAN: DE49 3706 0193 5003 7290 11**      **BIC: GENODED1PAX**

#### 7. Übergabe / Abnahme:

- Das Heim wird Ihnen mit dem Schlüssel von der zuständigen Person (Hr. Hülfenhaus) vor Ort übergeben sowie abgenommen. Zudem finden Sie den Schlüssel am Schlüsselkasten hinter dem Eingang zum Schuppen rechts (Stuhllager), das mit einem Passwort zu öffnen ist. Den Zugang erhalten Sie ggfls. von Herrn Hülfenhaus.
- Sie können das Heim am Anreisetag zwischen 17 und 18 Uhr belegen. Sollten Sie zu einer anderen Zeit anreisen sprechen Sie das bitte mit der zuständigen Person (Hr. Hülfenhaus) unter *Tel. 01716975447* rechtzeitig ab.
- Am Abreisetag reisen Sie bitte bis 13 Uhr ab. Die Schlafräume sind am Abreisetag bis 11 Uhr zu räumen und gekehrt dem Reinigungsdienst zu übergeben.
- Sie füllen die An- und Abmeldung in allen Punkten aus.
- Insbesondere sind die tatsächlichen Teilnehmer/innen und Übernachtungen einzutragen. *Dazu zählt auch das Betreuungs- und Begleitpersonal!*

- 8. **Haftung** Die Gruppe/die Unterzeichner\*in haftet für sämtliche Schäden an mobilen wie immobilien Gegenständen des Freizeitheimes Reinsfeld. Falls ein Schaden nicht als bestehender Mangel zu Beginn ihrer Mietung im Übergabeprotokoll aufgeführt wurde und nach Ihrer Abreise auffällt, ohne in die Abmeldung unter Schäden aufgenommen worden zu sein, wird davon ausgegangen, dass dieser während Ihrer Anwesenheit entstanden ist.

- 9. **Hausordnung:** Die Hausordnung ist anerkannter Bestandteil des Vertrages und der Vertragsbedingungen. Sie beinhaltet alle wichtigen Infos für die Nutzung des Heimes. Die Einhaltung ist zu gewährleisten.

- 10. **Aufsichtspflicht:** Die Aufsichtspflicht obliegt der jeweiligen Gruppenleitung.

- 11. Jugendschutz / Nichtraucherchutz:** Für das Freizeitheim Reinsfeld gelten die jeweils gültigen Bestimmungen des Jugendschutzes wie auch das Nichtraucherchutzgesetz.
- 12. Datenschutz:** Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten, um unseren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Ihnen sowie den gesetzlichen Auflagen der Behörden gerecht zu werden. Diese werden nach gesetzlich vorgeschriebenen Zeiträumen gelöscht. Sie haben das Recht auf Auskunft, Änderung und Löschung. Ihre Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben.
- 13. Besondere Vereinbarungen:** Besondere Vereinbarungen können nur schriftlich zwischen Nutzer/in und der zuständigen Person vereinbart werden.